

## **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 22. Juni 2020  
Direktion: Präsidialdirektion  
Ressort: Präsidiales  
Verfasser: Roman Schenk  
Version: GRB: 2020-1316 / 30. März 2020

---

### **Überparteilicher Auftrag BDP und GLP betreffend "Stopp dem automatischen Lohnanstieg!"**

---

#### **I. Bericht**

Die BDP und GLP reichten am 4. November 2019 einen überparteilichen Auftrag ein:

#### **Wortlaut**

Die automatische jährliche Lohnerhöhung führt zu steigenden Ausgaben, ungeachtet der Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt.

Zudem entwickeln sich die Löhne im Vergleich zum Lohnindex überproportional. Das bedeutet, dass die Stadt für Arbeiten im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen zu hohe Löhne vergütet.

Seit Jahren bemängeln die BDP und GLP die gängige Praxis der automatischen Lohnerhöhung und den fehlenden Massnahmen, um dies zu korrigieren.

#### **Die BDP- und GLP-Fraktion erteilen dem Gemeinderat deshalb folgenden Auftrag:**

Beim Personalreglement Art. 14 ist eine Teilrevision wie folgt vorzunehmen.

Punkt 1 und 2 unverändert.

Punkt 3: Der Gemeinderat legt die Einzelheiten zur Lohnstruktur fest.

Punkt 4: Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag zur Erhöhung der Lohnsumme aufgrund der finanziellen Situation und Entwicklung der Stadt und dem wirtschaftlichen Umfeld.

Punkt 5: Die Genehmigung der Lohnerhöhung erfolgt durch den Stadtrat.

Die Verordnung über die Gehaltsklasseneinreihung ist entsprechend anzupassen.

## Begründung

Die heutige Situation bez. der Lohnerhöhung ist zu starr und lässt keinen Spielraum bei wirtschaftlichen Veränderungen zu.

Die Stadt muss sicherstellen, dass sich die Löhne nicht vom Vergleichsmarkt wegentwickeln.

Die Lohnkosten sind durch die automatische jährliche Erhöhung von min. 1.5% im Vergleich zum Schweizerischen Nominallohnindex 2011-2018, Öffentliche Verwaltung, überproportional gestiegen. In den letzten 8 Jahren stieg der Lohnindex um 3.7%, wogegen die Löhne der Stadtverwaltung bei jährlich plus 1.5% um 11% zulegen!

In Anbetracht der finanziellen Aussichten der Stadt und der Schuldsituation dürfen die Kosten nicht weiter steigen.

Die Lohnerhöhungen müssen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden und nicht zuletzt den Verhältnissen der Privatwirtschaft entsprechen.

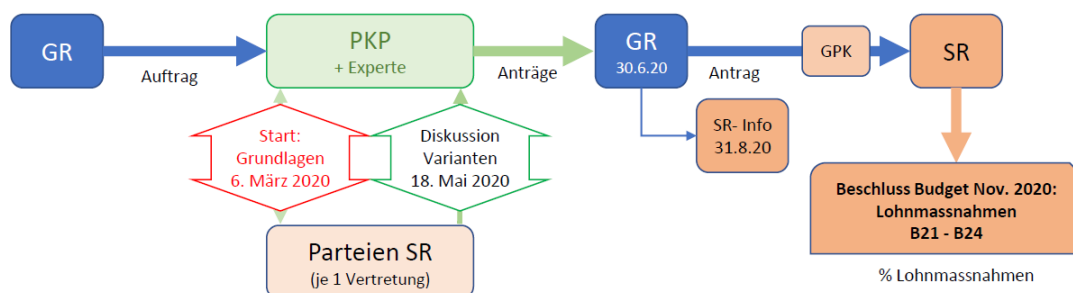
## Stellungnahme des Gemeinderats

### Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR). Vorliegend wird eine Anpassung des Personalreglements verlangt. Der Auftrag betrifft somit einen Gegenstand in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates.

### Materielles

Zusammenfassend verlangt der Auftrag eine Anpassung des Personalreglements in dem Sinne, dass der Stadtrat abschliessend über die Mittel für die individuelle Lohnentwicklung des Personals beschliessen kann, je nachdem, wie er die (allgemeine) Lage der Stadt einschätzt. Mit diesem Anliegen greift der Auftrag dem am 6. März 2020 gestarteten Projekt „Gehaltsentwicklung 21 -24“ vor. Der Gemeinderat hat über die Projektorganisation bei verschiedenen Gelegenheiten informiert:

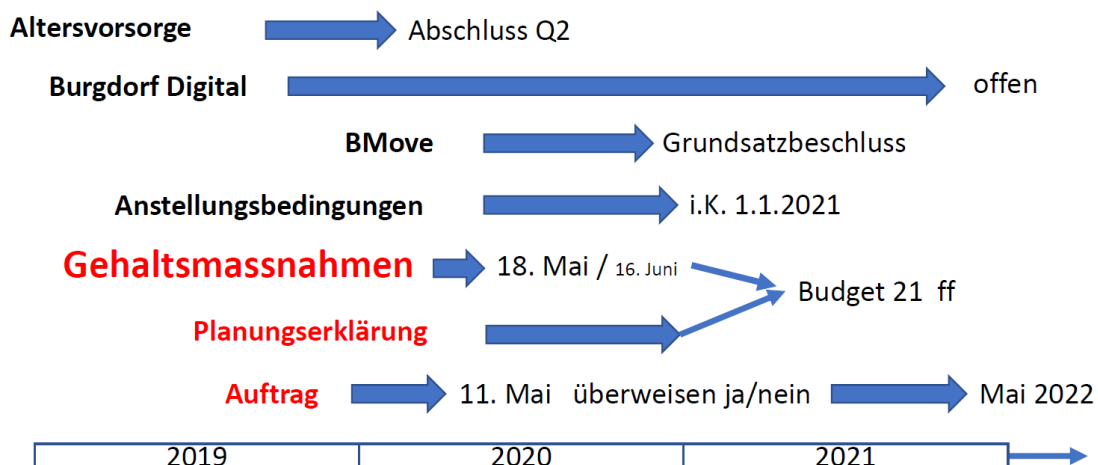


In dieses Projekt ist der Stadtrat mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Partei direkt einbezogen. Insgesamt beschäftigen sich die folgenden Personen intensiv mit der interessierenden Fragestellung:

| PKP              |                   | Kommission Stadtrat    |       |
|------------------|-------------------|------------------------|-------|
| Gübeli Charlotte | GR                | Rössler Andreas        | BDP   |
| Bucher Theophil  | GR                | Bosshard Tabea         | EVP   |
| Berger Stefan    | Stapi             | Wüthrich Urs           | EDU   |
| Isch Jasmin      | AN                | Fankhauser Karin       | FDP   |
| Brechbühl Georg  | AN                | Von Känel Ueli         | GLP   |
| Muralt Christoph | AN                | Cottier-Rupp Franziska | Grüne |
| Anja Ruch        | Leiterin Personal | Bannwart Gabriela      | SP    |
| Roman Schenk     | Stadtschreiber    | Gfeller Fritz          | SVP   |

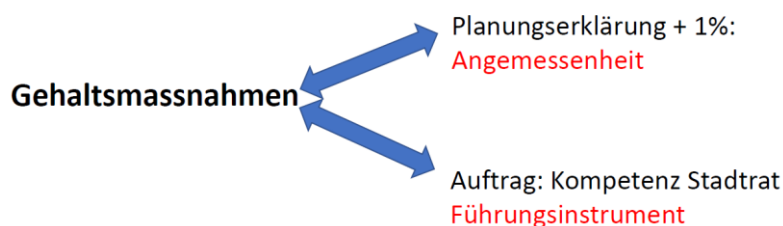
Urs Klingler, CEO klingler consultants ag

Zudem liefen bzw. laufen parallel eine Reihe von Projekten, welche das Personal der Stadt Burgdorf mehr oder weniger betreffen und entsprechend für Verunsicherungen sorgen.



(„Planungserklärung“ vom 4. November 2019 zu den Personalkosten im Budget 21 sowie vorliegender „Auftrag“, eingereicht am 4. November 2019)

Es ist sehr wichtig, dass alle diese Projekte zeitlich und vor allem auch inhaltlich koordiniert ablaufen können. Betreffend der inhaltlichen Koordination treten schon jetzt gut erkennbare Zielkonflikte zwischen dem Projekt Gehaltsentwicklung und den beiden parlamentarischen Interventionen auf:



Zwei parlamentarische Interventionen führen beim Thema Gehaltsentwicklung zu Zielkonflikten.

1. Einerseits verlangt die Planungserklärung des Stadtrates eine maximale Erhöhung der Personalkosten um 1% im Budget 2021. Andererseits hat der Stadtrat dem Projekt Gehaltsentwicklung zugestimmt, in welchem gemeinsam eine angemessene Gehaltsentwicklung ab 2021 gefunden werden soll.
2. Der vorliegende Auftrag will die Kompetenzen betreffend Gehaltsentwicklung uneingeschränkt dem Stadtrat übertragen. Gemäss Personalreglement muss die Gehaltsentwicklung jedoch leistungsabhängig erfolgen, damit sie für den Gemeinderat und die Kader der Verwaltung als (wirksames) Führungsinstrument eingesetzt werden kann. Mit Budgetkürzungen aus allen möglichen anderen Gründen wird das Führungsinstrument stumpf oder gar wirkungslos.

Das Projekt Gehaltsentwicklung 21-24 ist darauf ausgerichtet, diese Zielkonflikte mit externer Fachunterstützung sachlich fundiert sowie paritätisch ausgewogen zu bearbeiten und der Politik zweckdienliche Lösungen vorzuschlagen. Dabei wird auch die Frage zu beantworten sein, in wessen Kompetenz sich die Gehaltsentwicklung befinden muss: Weiterhin beim Gemeinderat oder wie im Auftrag verlangt beim Stadtrat.

In der aktuellen Situation ist es zu früh den Gemeinderat zu beauftragen, das Personalreglement im verlangten Sinne abzuändern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, den Auftrag abzulehnen und ermöglicht damit, das Projekt Gehaltsentwicklung ergebnisoffen fortzusetzen.

## **II. Antrag**

Ablehnung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Roman Schenk, Stadtschreiber

---

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION